

Entwicklungsprojekt 4.2.372

Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes Speiseeishersteller / Speiseeisherstellerin

Zwischenbericht

Markus Bretschneider
Gunda Görmer
Bianca Niederheide (bis 08/2011)

Laufzeit II/2011 bis IV/2013

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002
Fax: 0228 / 107 - 2975
E-Mail: bretschneider@bibb.de

Bonn, 4. September 2012

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

Abstract	2
1 Ausgangslage/Problemdarstellung.....	2
2 Projektziele	3
3 Methodische Vorgehensweise	3
Untersuchungskategorien, Forschungsfragen und Hypothesen.....	3
Untersuchungsverlauf.....	6
4 Erste Ergebnisse	8
5. Zielerreichung.....	9
6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick.....	10

Abstract

Basierend auf der Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wird die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des Ausbildungsberufes Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin anhand von Forschungsfragen in 13 Kategorien untersucht. In diesem Rahmen wurden Personen zuständiger Stellen, Lehrkräfte an Berufsschulen und Mitglieder in Prüfungsausschüssen anhand von Interviews sowie Auszubildende und Ausbildungsbetriebe mit Hilfe von schriftlichen Fragebögen befragt. Erste Ergebnisse zeigen beispielsweise, dass die Zahl der Neuabschlüsse zwischen 30 und 40 pro Jahr beträgt, dass sich beim Zugang der Auszubildenden zur Ausbildung ein hoher Grad an bestehender sozialer Bindung zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden im familiären oder sozialen Umfeld im (unmittelbaren) Vorfeld des Ausbildungsbeginns erkennen lässt, dass der Anteil ausländischer Auszubildender am Gesamtbestand der Auszubildenden mit gut einem Viertel gegenüber etwa drei Viertel deutscher Auszubildender deutlich geringer ausfällt und etwa die Hälfte der Auszubildenden vom Ausbildungsbetrieb übernommen wird.

1 Ausgangslage/Problemdarstellung

Zum 1. August 2008 ist die Verordnung über die Entwicklung und Erprobung des o.g. zweijährigen Ausbildungsberufes mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2013 in Kraft getreten. Mit Schreiben des BMWi vom 13. April 2011 hat das BIBB eine Weisung zur „Evaluierung der Berufsausbildung für Speiseeishersteller“ erhalten. Gemäß § 2 der o.g. Verordnung sind „insbesondere die Struktur und Inhalte“ zu evaluieren. Die Weisung hat darüber hinaus die Prüfung der im § 9 der o.g. Verordnung vorgesehenen Anrechnungsregelungen zum Gegenstand. Entsprechend § 3 der o.g. Verordnung ist ein „(...) Sachverständigenbeirat unter Federführung des Bundesinstituts für Berufsbildung zu bilden, dem die beteiligten Bundesministerien, das Bundesinstitut für Berufsbildung, die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder, der Deutsche Gewerkschaftsbund sowie das Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung angehören“.

2 Projektziele

Wie im „berufsübergreifenden Konzept zur Evaluation von Ausbildungsordnungen“ (BIBB 2011) festgehalten, verfolgen Evaluationen von Ausbildungsordnungen grundsätzlich das Ziel, Erkenntnisse über die jeweils in Rede stehende Verordnung zu gewinnen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Entscheidungsgrundlage liefern, mithilfe derer der Erhalt oder auch eine notwendige Weiterentwicklung bzw. Modifikation der Ausbildungsordnung begründet werden kann.

Konkretes Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, i.S. einer Schwachstellenanalyse, Informationen über die erprobte Struktur und die erprobten Inhalte der o.g. Verordnung zu sammeln und zu bewerten. Damit verbunden ist eine Analyse zur Etablierung des Berufs (Bestandaufnahme zur Struktur der Auszubildenden einschließlich deren Verbleib; Bestandaufnahme zur Struktur der ausbildenden Betriebe). Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall vorzunehmen wären.

3 Methodische Vorgehensweise

Untersuchungskategorien, Forschungsfragen und Hypothesen

Ausgehend von der übergeordneten Fragestellung der Untersuchung, ob die Ziele erreicht wurden, die mit Inkraftsetzung der Erprobungsverordnung anvisiert waren, wurden zunächst Forschungsfragen und soweit möglich Hypothesen formuliert, die sich in 13 Kategorien fassen lassen:

- Verordnungstext,
- Struktur der ausbildenden Betriebe,
- Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis,
- Prüfung,
- Prüfungsergebnisse,
- Berufsschule und Rahmenlehrplan,
- Ausbildung gestalten,
- Struktur der Auszubildenden,
- Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse,
- Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden,
- Bewährung des Berufes/Nachfrage,
- Verbleib sowie
- Entwicklungsmöglichkeiten für die Auszubildenden.

Im Einzelnen lauten die Forschungsfragen und Hypothesen wie folgt:

1. Verordnungstext

- Ist die Bezeichnung des Ausbildungsberufes angemessen? Welche Änderung ist erforderlich?
- Ist die Dauer der Ausbildung angemessen? Welche Änderung ist erforderlich?
- Ist das Ausbildungsberufsbild angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Ist die sachliche und zeitliche Gliederung des Ausbildungsrahmenplanes angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind Struktur und Aufbau der Ausbildung/des Berufes insgesamt angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Sind die Berufsqualifikationen auf einem sachgerechten und für die Betriebe adäquaten Niveau formuliert? Welche Änderungen sind erforderlich?

Hypothese: Struktur und Aufbau des Berufes sind angemessen.

II. Struktur der ausbildenden Betriebe

- Welche Art von Betrieben bilden aus?
- Wie sind die Ausbildungsbetriebe strukturiert?
- Wie verteilt sich die Ausbildung auf handwerkliche und industrielle Betriebe?

Hypothese: keine - es handelt sich hier um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

III. Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis

- Wie werden die Ordnungsmittel im Betrieb umgesetzt? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie sind die Ausbilder/-innen qualifiziert? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Welche Erfahrungen haben die Betriebsinhaber/-innen mit der Ausbildung gemacht?

Hypothese: Aufgrund der überwiegend erstmaligen Durchführung einer Ausbildung und der damit verbundenen Unerfahrenheit vieler Ausbilder/-innen, ist die Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis schwierig.

IV. Prüfung

- Sind die Prüfungsanforderungen angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Ist die Abschlussprüfung im Hinblick auf ihren Aussagewert über die berufliche Handlungsfähigkeit aussagekräftig? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie gestaltet sich der Prüfungsablauf? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie sind die Prüfungsaufgaben gestaltet? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Gibt es eine Leitkammer, welche die Prüfungsaufgaben erstellt?

Hypothese: Die Prüfungsanforderungen sind angemessen - bei den übrigen Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

V. Prüfungsergebnisse

- Wie hoch ist die Bestehensquote?
- Wie fallen die Ergebnisse für die einzelnen Prüfungsbereiche aus?

Hypothese: keine - bei den Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

VI. Berufsschule und Rahmenlehrplan

- Sind die Inhalte des Rahmenlehrplans angemessen? Welche Änderungen sind erforderlich?
- Wie erfolgt die organisatorische Umsetzung der Ausbildung in der Berufsschule? Welche Änderungen sind erforderlich?

Hypothese: Der Rahmenlehrplan ist angemessen - bei der zweiten Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

VII. Ausbildung gestalten

- Ist die Broschüre „Speiseeishersteller / Speiseeisherstellerin“ aus der Reihe „Ausbildung gestalten“ eine Hilfe für die betriebliche Ausbildung? Welche Änderungen sind erforderlich?

Hypothese: Die Broschüre ist hilfreich.

VIII. Struktur der Auszubildenden

- Welche Rolle spielt ein möglicher Migrationshintergrund für die Ausbildung?
- Wie stellen sich die Struktur und die Zusammensetzung der Auszubildenden dar?

Hypothese: Ein Migrationshintergrund wirkt sich positiv auf den Abschluss eines Ausbildungsverhältnisses und die Übernahme nach der Ausbildung aus - bei der zweiten Forschungsfrage handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

IX. Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

- Wie hoch sind Anzahl und Lösung von Ausbildungsverhältnissen?
- Wie entwickeln sich die Ausbildungsverhältnisse insgesamt und regional?
- Ist eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit festzustellen?

Hypothese: keine - bei den Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

X. Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden

- Wie wird das Winterhalbjahr von den Ausbildungsbetrieben überbrückt?
- Findet eine Verbundausbildung statt?
- Werden Ausbildungsabschnitte im Ausland absolviert?
- Wird die Möglichkeit einer Teilzeitqualifizierung in Anspruch genommen?
- Wie werden die Auszubildenden entlohnt?

Hypothese: Der saisonale Betrieb wirkt sich stark auf die Organisation der Ausbildung aus - bei den beiden letzten Forschungsfragen handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, so dass keine weitere Hypothese formuliert wird.

XI. Bewährung des Berufs/Nachfrage

- Wie wird der Beruf von Betrieben nachgefragt?
- Wie wird der Beruf von Auszubildenden nachgefragt?
- Welcher Bedarf an Fachkräften besteht?

Hypothese: keine - es handelt sich hier um eine Bestandsaufnahme, so dass keine Hypothese formuliert wird.

XII. Verbleib

- Wo verbleiben die Fachkräfte nach der Ausbildung?
- Werden die Fachkräfte vom Ausbildungsbetrieb übernommen?
- Wohin wandern die Fachkräfte ab?
- Welche weiteren Pläne haben die Fachkräfte bzw. Ausbildungsbetriebe nach der Ausbildung?

Hypothese: Der Großteil der Fachkräfte aus der ersten Kohorte wird von den Ausbildungsbetrieben übernommen.

Hypothese: Die nachfolgenden Kohorten finden tendenziell keine Beschäftigung im jeweiligen Ausbildungsbetrieb.

Untersuchungsverlauf

Der ursprüngliche Untersuchungsverlauf hatte eine Gliederung in

- Recherchephase (07/2011 bis 08/2011),
- Übergang in die Feldphase (08/2011 bis 09/2011),
- Feldphase I (03/2012 bis 06/2012),
- Feldphase II (06/2012 bis 09/2012),
- Feldphase III (09/2012 bis 12/2012) sowie
- Auswertungsphase (bis 01/2013).

vorgesehen. In der Recherchephase erfolgte zunächst eine Dokumentenanalyse vor allem der aus der Entwicklungsphase der Erprobungsverordnung zur Verfügung stehenden Unterlagen, der bestehenden Ordnungsmittel sowie eine erste Auswertung der zur Verfügung stehenden Sekundärdaten. Ergänzend wurden explorative Telefon-Interviews mit Personen vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), vom Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), der Union der italienischen Speiseeishersteller (UNITEIS e.V.) als Berufsverband und der Justus-von-Liebig-Schule in Mannheim geführt. Auf dieser Grundlage wurden in einem weiteren Schritt die zu untersuchenden Forschungsfragen formuliert, die oben genannten Untersuchungskategorien gebildet und ein Evaluationsdesign entwickelt, das den methodisch-inhaltlich-zeitlichen Ablauf beschreibt.

Zentraler Baustein des Übergangs in die Feldphase war die erste Sitzung des Projektbeirates, in der das Evaluations-Team sowie das geplante Evaluationsdesign vorgestellt wurde, unterschiedliche Erwartungshaltungen der Beteiligten Projektbeiratsmitglieder zum Zweck der Evaluation sowie Fragestellungen hinsichtlich des gesamten Verfahrens sowie speziell zum Design geklärt und das Set an Forschungsfragen ergänzt wurde. Seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) wurde zudem die Bitte vorgetragen, den zeitlichen Umfang der Evaluation zu verkürzen und bereits Ende 2012 eine Empfehlung vorzulegen.

Im Anschluss an die Überarbeitung der Forschungsfragen wurde zur Erhebung von Primärdaten eine Matrix entwickelt, welche der Akteursgruppen

- Auszubildende,
- Auszubildern/Ausbilderinnen,
- Ausbildungsbetriebe,
- Berufsschullehrern/ Berufsschullehrerinnen,
- Personen zuständiger Stellen sowie
- Prüfungsausschussmitgliedern

welche Forschungsfragen beantworten kann (siehe **Anlage 1**).

Die ursprüngliche Planung, die Auszubildenenkohorten 2008/2009 in einer ersten Feldphase, die Auszubildendenkohorten 2010/2011 in einer zweiten Feldphase und Personen von Ausbildungsbetrieben, zuständigen Stellen, Berufsschulen sowie Prüfungsausschüssen in einer dritten Feldphase zu befragen, wurde während des Übergangs in die Feldphase verworfen. Ausgelöst wurde diese Veränderung des Untersuchungsdesigns durch zunächst fünf etwa 30-minütige telefonisch geführte Interviews mit Personen der zuständigen Stellen. Diese Interviews dienten der Entwicklung von Fragebögen für die schriftlichen Befragungen der einzelnen Akteursgruppen. In diesen Interviews zeigte sich, dass die Angaben der Befragten qualitative Hinweise zu einzelnen Forschungsfragen, insbesondere Angaben zu den Überlegungen von Betrieben oder Auszubildenden eine Ausbildung anzubieten bzw. zu zu beginnen sowie einzelfallbezogene Erfahrungen, beinhalteten, die im Rahmen einer schriftlichen

Befragung nur schwer oder gar nicht zugänglich gewesen wären. Daher wurden weitere Interviews mit Personen der zuständigen Stellen sowie Interviews mit Lehrkräften an Berufsschulen und Prüfungsausschussmitgliedern geführt und auf eine schriftliche Befragung dieser Akteursgruppen verzichtet. Die Fragebögen für Auszubildende und die Fragebögen für Ausbildungsbetriebe finden sich in den **Anlagen 2 und 3**.

Die Interviews wurden zwischen Januar 2012 und August 2012 geführt. Insgesamt wurden mit Personen der zuständigen Stellen 18 leitfadengestützte Interviews telefonisch geführt. 17 der Interviews hatten die Erprobungsverordnung zum Gegenstand, ein Interview hatte die Fortbildungsprüfungsregelung zum/r „Geprüften Speiseeishersteller/in“ zum Gegenstand. Vier Lehrkräfte an Berufsschulen in Duisburg, Mannheim, Straubing und Stuttgart wurden telefonisch ebenfalls mit Hilfe von leitfadengestützten Interviews befragt. Weitere drei Lehrkräfte aus Köln und Mannheim wurden am Rande von Abschlussprüfungen befragt. Leitfadengestützte Interviews mit Prüfungsausschussmitglieder wurden in einem Fall telefonisch sowie in weiteren acht Fällen am Rande von Abschlussprüfungen durchgeführt. In dieser Gruppe sind allerdings drei Personen enthalten, die als Schulvertreter/-innen für einen Prüfungsausschuss tätig sind.

Die schriftliche Befragung der Auszubildenden wurde zwischen Anfang April 2012 und Mitte Mai 2012 durchgeführt. Die Anzahl aller bisherigen Auszubildenden lässt sich aus der Zahl der Neuabschlüsse der jeweiligen Jahre seit 2008 von DIHK und ZDH sowie der statistischen Datenblätter des BIBB berechnen. Sie weichen geringfügig voneinander ab, da die Erfassungszeitpunkte zum 31.12. eines Jahres durch DIHK und ZDH bzw. zum 30.09. eines Jahres durch das BIBB unterschiedlich gesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Berichterlegung lag die Auswertung des BIBB für das Jahr 2011 noch nicht vor, so dass die Rücklaufquote anhand der Angaben von DIHK und ZDH berechnet wird. Von 131 Auszubildenden, welche seit 2008 eine Ausbildung zum/zur Speiseeishersteller/-in begonnen haben, beteiligten sich 30 Auszubildende an der Befragung. Die Rücklaufquote liegt somit bei 22,9%.

Die schriftliche Befragung der Ausbildungsbetriebe wurde zwischen Anfang April 2012 und Mitte Mai 2012 durchgeführt. Die Gesamtzahl der Ausbildungsbetriebe kann nicht direkt ermittelt werden. Genaue Zahlen liegen für den Zuständigkeitsbereich Industrie und Handel lediglich für das Jahr 2010 und für den Bereich Handwerk für die Jahre 2008, 2009 und 2010 vor. Zwar kann die Anzahl der Neuabschlüsse im Rahmen der Erhebungen zu neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen durch Meldung der einzelnen Kammern an das BIBB für die fehlenden Jahre gewonnen werden, da diese aus Datenschutzgründen jedoch auf drei oder ein Vielfaches von drei gerundet werden und die Anzahl an Neuabschlüssen in kaum einem Kammerbezirk mehr als drei beträgt, ergibt sich mit Hilfe dieser Zahlen eine Gesamtzahl an Ausbildungsbetrieben, welche die Zahl der Auszubildenden übersteigt. Daher ist für die Berechnung der Rücklaufquote von maximal 131 Betrieben auszugehen. Insgesamt liegen 26 ausgefüllte Fragebögen vor, so dass sich hieraus zunächst eine Rücklaufquote von 19,9% ergibt. Da jedoch aus Interviews mit Personen der zuständigen Stellen belegt ist, dass einzelne Betriebe wiederholt ausbilden, liegt die tatsächliche Rücklaufquote höher.

Im Hinblick auf Akteursgruppen und Methoden ergibt sich daraus bislang folgende Bilanz:

Akteursgruppe	Methode	Fallzahl
Kammervertreter/-innen	leitfadengestütztes Experteninterview (telefonisch)	18
Berufsschullehrer/-innen	leitfadengestütztes Experteninterview (telefonisch)	4
	leitfadengestütztes Experteninterview (face-to-face)	3
Prüfungsausschussmitglieder	leitfadengestütztes Experteninterview (telefonisch)	1
	leitfadengestütztes Experteninterview (face-to-face)	8
Ausbildungsbetriebe	schriftliche Befragung durch Fragebogen	30
Auszubildende	schriftliche Befragung durch Fragebogen	26

4 Erste Ergebnisse

Da die Auswertung der Interviews und Fragebögen derzeit noch erfolgt, werden hier erste zentrale Ergebnisse dargestellt.

- Die Berufsbezeichnung „Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin“ ist grundsätzlich angemessen. Problematisch erscheint die Verwendung des Begriffes „Speiseeis“ als mögliches Einsatzgebiet im Rahmen der Modernisierung des anerkannten Ausbildungsberufes „Fachkraft für Süßwarentechnik“. Ebenfalls im Hinblick auf identische Begriffe problematisch erscheint die Verwendung des lediglich um den Zusatz „Geprüfte/r“ erweiterten Begriffes „Speiseeishersteller/-in“ als Abschlussbezeichnung einer Fortbildungsprüfungsregelung. Diese Kombination scheint bundesweit der einzige Fall zu sein, in dem der Abschlussbezeichnung im anerkannten Ausbildungsberuf auf Fortbildungsebene lediglich der Zusatz „Geprüfte/r“ vorausgestellt wird. Auch hier sollte eine klare Abgrenzung - zwischen Ausbildung und Fortbildung – erfolgen.
- Das Ausbildungsberufsbild ist grundsätzlich angemessen. Der Befund, dass die Umsetzung der Berufsbildpositionen 4 und 5 im Abschnitt A des Ausbildungsberufsbildes Schwierigkeiten in der Umsetzung mit sich bringen, war bereits bei der Entwicklung der Erprobungsverordnung abzusehen.
- Während unmittelbar nach Einführung des Erprobungsberufes Ausbildungsbetriebe etwas häufiger in der Zuständigkeit des Handwerks angesiedelt waren, haben sich die Zahlen von Handwerk und Industrie und Handel mittlerweile angenähert. Etwa die Hälfte derjenigen Ausbildungsbetriebe, die an der Befragung teilgenommen haben, gibt an, keinem Berufsverband anzugehören. Der Anteil von Ausbildungsbetrieben, welche Uniteis e.V. angehören, beträgt ein knappes Drittel.
- Hinsichtlich des Zugangs der Auszubildenden zur Ausbildung lässt sich ein hoher Grad an bestehender sozialer Bindung zwischen dem Ausbildungsbetrieb und den Auszubildenden im familiären oder sozialen Umfeld im (unmittelbaren) Umfeld des Ausbildungsbeginns erkennen.
- Seit Inkrafttreten der Erprobungsverordnung bewegt sich die Zahl der Neuabschlüsse zwischen 30 und 40, wobei der Wert im dritten Jahr nach Einführung des Erprobungsberufes am niedrigsten ausfällt.
- Der Anteil ausländischer Auszubildender am Gesamtbestand der Auszubildenden ist mit gut einem Viertel gegenüber etwa drei Viertel deutscher Auszubildender deutlich geringer.
- Aufgrund eines fehlenden Tarifvertrages mit berufsspezifischem Bezug wurden Ausbildungsbetriebe in der ersten Zeit nach Inkrafttreten der Erprobungsverordnung die Auszubildenden überwiegend nach den Tarifverträgen für das Konditorenhandwerk und nach den Tarifverträgen für das Hotel- und Gaststättengewerbe vergütet. Nach Angaben der Auszubildenden werden durchschnittlich 475€ Bruttoausbildungsvergütung gezahlt. Diese Situation hat sich seit dem 1. März 2012 dahingehend geändert, als ein Manteltarifvertrag und ein Anerkennungstarifvertrag für alle Arbeitnehmer/-innen und Auszubildenden aller Eiscafé-Betriebe italienischer Tradition, die Speiseeis in handwerklicher Weise produzieren und selbst vertreiben, besteht.
- Das in Kraft treten der Erprobungsverordnung im Jahr 2008 fällt in den Zeitraum, in dem die AEVO ausgesetzt war. Dieser Umstand spiegelt sich in der relativ hohen Anzahl der Zuerkennung der fachlichen Eignung aufgrund langjähriger praktischer Tätigkeit wider. Das erneute Inkraftsetzen der modernisierten AEVO im Jahr 2009 führt in der Folge zu einem

erhöhten Qualifizierungsbedarf, der sich in einer Ausweitung des Angebotes im Winterhalbjahr in Italien niederschlägt. Dieser Aufwuchs kann als Indiz für ein allmähliches Heranwachsen der Kenntnisse und des Verständnisses für die Strukturen des Dualen Systems bei den italienischen Betriebsinhabern und Betriebsinhaberinnen gewertet werden.

→ Bei der Umsetzung des Ausbildungsrahmenplans zeigt sich, dass die Anteile an Servicetätigkeiten und dem Verkauf von Eis, Eisprodukten und anderen Produkten in der Regel zwischen 25% und 50% ausmachen. In der Wahrnehmung der Ausbildungsbetriebe und der Auszubildenden zeigen sich jedoch dahingehend Unterschiede, dass Auszubildende einen höheren Anteil an Servicetätigkeiten häufiger angeben als Ausbildungsbetriebe.

→ Die betriebliche Ausbildung im Winterhalbjahr wird vor allem durch kurze urlaubsbedingte Unterbrechungen und Blockunterricht an den Berufsschulen überbrückt.

→ Im Hinblick auf das Angebot eines speziell auf diesen Beruf zugeschnittenen Berufsschulunterrichtes lässt sich ein Süd-Nord-Gefälle konstatieren. Lediglich in Mannheim (mit dem Einzugsgebiet Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Saarland) und Straubing (mit dem Einzugsgebiet Bayern, Bremen und Sachsen) wird Unterricht in Fachklassen angeboten. Die „Mischbeschulung“ mit Auszubildenden eines anderer anerkannter Ausbildungsberufe erfolgt fast ausschließlich im anerkannten Ausbildungsberuf Konditor/-in. Neben Schwierigkeiten im Hinblick auf die fachliche Qualifizierung leidet hierunter auch die Motivation der Auszubildenden.

→ Die Prüfungsanforderungen sind im Wesentlichen angemessen. Im Prüfungsbereich „Herstellen von Produkten“ der Abschlussprüfung sind Teile des Anforderungsprofils aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit nicht umsetzbar oder kaum praxisrelevant.

→ Aufmerksamkeit für den Beruf entsteht vor allem durch unmittelbare Kontakte und Einblicke, sei es aus dem Verwandten- bzw. Freundeskreis oder im Rahmen einer Aushilftätigkeit. Gut die Hälfte der Auszubildenden gibt an, den Beruf als Wunschberuf gewählt zu haben.

→ Die Angaben von Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden zeigen relativ übereinstimmend, dass etwa die Hälfte der Auszubildenden vom Ausbildungsbetrieb übernommen wird.

5. Zielerreichung

Die modifizierte Projektplanung (siehe Kapitel 3) ist eingehalten, lediglich die Erstellung des Zwischenberichtes hat sich aufgrund der durchgeführten Interviews und zeitlich vorgezogenen schriftlichen Befragungen inklusive Auswertung verzögert.

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 1	Projektstart	II/2011
MS 2	Projektziele formuliert/Projektplan erstellt	II/2011
MS 3	Evaluationsdesign entwickelt	III/2011
MS 4	Projektbeirat eingerichtet	III/2011
MS 5	Recherchephase abgeschlossen	III/2011
MS 6	1. Projektbeiratssitzung	III/2011
MS 7	Feldphase 1 beendet	I/2012

Nr.	Meilenstein (MS)	Termin
MS 8	2. Projektbeiratssitzung	II/2012
MS 9	Feldphase 2 beendet	II/2012
MS 10	Zwischenbericht erstellt	II/2012
MS 11	Feldphase 3 beendet	III/2012
MS 12	Evaluationsbericht erstellt	I/2013
MS 13	3. Projektbeiratssitzung	I/2013
MS 14	Projektziele erreicht	I/2013
MS 15	Projektergebnisse veröffentlicht	IV/2013

6 Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Derzeit erfolgt eine vertiefte Auswertung der schriftlichen Fragebögen für Auszubildende und Betriebe sowie die Erstellung eines ersten Entwurfes des Abschlussberichtes als Grundlage für die Erörterung des weiteren Umgangs mit der Erprobungsverordnung. Auf dieser Basis findet die dritte Projektbeiratssitzung bereits im Oktober 2012 statt.

	Auszubildende	Ausbilder/-innen	Betriebsinhaber/-innen	Berufsschule	Prüfungsausschüsse	Berufsverband	Zuständige Stelle
I. Verordnungstext							
Ist die Bezeichnung des <u>Ausbildungsberufes</u> angemessen?	X	X	X	X		X	X
Ist die <u>Dauer der Ausbildung</u> angemessen?	X	X	X	X		X	X
Ist das <u>Ausbildungsberufsbild</u> angemessen?	X	X	X	X	X	X	X
Ist die <u>sachliche und zeitliche Gliederung</u> des Ausbildungsrahmenplanes angemessen?		X	X	X		X	X
Sind <u>Struktur und Aufbau der Ausbildung/des Berufes insgesamt</u> angemessen?		X	X	X		X	X
Sind die Berufsqualifikationen auf einem sachgerechten und für die Betriebe adäquaten <u>Niveau</u> formuliert?		X	X	X		X	X
II. Struktur der ausbildenden Betriebe							
Welche Art von Betrieben bilden aus?			X	X		X	X
Wie sind die Ausbildungsbetriebe strukturiert?			X	X		X	X
Wie verteilt sich die Ausbildung auf handwerkliche und industrielle Betriebe?							X
III. Umsetzung der Verordnung in der betrieblichen Praxis							
Wie werden die Ordnungsmittel im Betrieb umgesetzt?	X	X	X	X		X	X
Wie sind die Ausbilder/-innen qualifiziert?		X	X			X	X
Welche Erfahrungen haben die Betriebsinhaber/-innen mit der Ausbildung gemacht?		X	X			X	X
IV. Prüfung							
Sind die Prüfungsanforderungen angemessen?		X		X	X	X	X
Ist die Abschlussprüfung im Hinblick auf ihren Aussagewert über die berufliche Handlungsfähigkeit aussagekräftig?		X	X		X		
Wie gestaltet sich der Prüfungsablauf?					X		
Wie sind die Prüfungsaufgaben gestaltet?					X		
Gibt es eine Leitkammer, welche die Prüfungsaufgaben erstellt?							X
V. Prüfungsergebnisse							

Wie hoch ist die Bestehensquote?							X
Wie fallen die Ergebnisse für die einzelnen Prüfungsbereiche aus?							X
VI. Berufsschule und Rahmenlehrplan							
Sind die Inhalte des Rahmenlehrplans angemessen?		X	X	X			
Wie erfolgt die organisatorische Umsetzung der Ausbildung in der Berufsschule?				X			
VII. Ausbildung gestalten							
Ist die Broschüre „Speiseeishersteller / Speiseeisherstellerin“ aus der Reihe „Ausbildung gestalten“ eine Hilfe für die betriebliche Ausbildung?		X	X	X	X	X	X
VIII. Struktur der Auszubildenden							
Welche Rolle spielt ein möglicher Migrationshintergrund für die Ausbildung?	X	X	X	X	X	X	X
Wie stellen sich die Struktur und die Zusammensetzung der Auszubildenden dar?				X			X
IX. Entwicklung des Auszubildendenverhältnisses							
Wie hoch sind Anzahl und Lösung von Auszubildendenverhältnissen?							X
Wie entwickeln sich die Auszubildendenverhältnisse insgesamt und regional?							X
Ist eine Verkürzung bzw. Verlängerung der Ausbildungszeit festzustellen?							X
X. Umsetzung der Verordnung mit Blick auf die Auszubildenden							
Wie wird das Winterhalbjahr von den Ausbildungsbetrieben überbrückt?		X	X	X		X	X
Findet eine Verbundausbildung statt?							X
Werden Ausbildungsabschnitte im Ausland absolviert?							X
Wird die Möglichkeit einer Teilzeitqualifizierung in Anspruch genommen?							X
Wie werden die Auszubildenden entlohnt?		X	X			X	X
XI. Bewährung des Berufs/Nachfrage							
Wie wird der Beruf von Betrieben nachgefragt?			X	X		X	X
Wie wird der Beruf von Auszubildenden nachgefragt?	X			X		X	X
Welcher Bedarf an Fachkräften besteht?				X		X	X
XII. Verbleib							
Wo verbleiben die Fachkräfte nach der Ausbildung?	X		X	X		X	X
Werden die Fachkräfte vom Ausbildungsbetrieb übernommen?	X		X	X		X	X
Wohin wandern die Fachkräfte ab?	X		X	X		X	X
Welche weiteren Pläne haben die Fachkräfte bzw. Ausbildungsbetriebe nach der Ausbildung?	X		X	X		X	X
XIII. Entwicklungsmöglichkeiten für die Auszubildenden							
Werden die bestehenden Anrechnungsregelungen genutzt?	X	X	X	X		X	X
Welche Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten bestehen?	X	X	X	X		X	X



Befragung zur Evaluation des Ausbildungsberufes „Speiseeishersteller“ und „Speiseeisherstellerin“

- Fragebogen für Auszubildende -

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) evaluiert im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) die Berufsausbildung für „Speiseeishersteller“. Ziel der Untersuchung ist es, Informationen über die erprobte Struktur und die Inhalte dieser „Verordnung über die Entwicklung und Erprobung“ zu sammeln und zu bewerten. Aus den gewonnenen Erkenntnissen soll eine Entscheidung darüber gewonnen werden, ob die derzeitige Erprobungsverordnung ab 2013 in Dauerrecht überführt werden soll und welche Modifikationen in diesem Fall noch vorzunehmen sind.

Damit wir ein möglichst differenziertes Erfahrungsbild erhalten, führen wir eine Befragung der ausbildenden Betriebe, der Auszubildenden und ehemaligen Auszubildenden der zuständigen Stellen sowie der verantwortlichen Berufsschulen durch. Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe als Auszubildende bzw. als Auszubildender.

Ihre Erfahrungen mit dem Ausbildungsberuf sind für uns von großer Bedeutung.

Das Ausfüllen des Fragebogens dauert **ca. 15 Minuten**. Wir versichern Ihnen, dass alle Angaben entsprechend der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes anonym und streng vertraulich behandelt werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich an unserer Befragung beteiligen und uns den Fragebogen bis zum **15. Mai 2012** zurückschicken. Hierfür liegt ein Freiumschlag bei.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne per E-Mail oder telefonisch an uns wenden:
(Email: goermar@bibb.de, Telefon: 0228-107-1618)

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns bereits jetzt ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Bretschneider

Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
Abteilung 4
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

Gunda Görmar

Projektassistentin
Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB)
Abteilung 4
Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Internet: www.bibb.de

I. Fragen zu Ihrer Ausbildung

1. Befinden Sie sich noch in der Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“?

- Ja, ich befinde mich im ersten Ausbildungsjahr
- Ja, ich befinde mich im zweiten Ausbildungsjahr
- Nein, ich habe die Ausbildung im Jahr _____ abgeschlossen
- Nein, ich habe die Ausbildung im Jahr _____ abgebrochen

2. Haben Sie vor der Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“ bereits eine andere Ausbildung gemacht?

- Ja, und zwar zum/zur _____ (bitte geben Sie die Bezeichnung des vorherigen Ausbildungsberufes an)
Diese Ausbildung habe ich ...erfolgreich abgeschlossen
 ...nicht abgeschlossen
- Nein

3. Wie sind Sie auf den Beruf „Speiseeishersteller/in“ aufmerksam geworden?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Werbung/Anzeige
- Eltern/Verwandte
- Freunde/Bekannte
- Berufsberatung
- Medien, Presse
- in anderer Form, und zwar _____

4. War die Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“ Ihr Wunschberuf?

- Ja
- Nein, mein Wunschberuf war eigentlich _____

5. Wie haben Sie Ihren Ausbildungsplatz gefunden?

- durch die Bundesagentur für Arbeit
- durch die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer
- durch den Berufsverband Uniteis e.V.
- durch die Berufsschule
- durch eine Ausbildungsmesse
- der Ausbildungsplatz wurde mir von Freunden / Bekannten angeboten
- der Ausbildungsplatz wurde mir von meinen Eltern angeboten
- durch die Zeitung
- in anderer Form, und zwar _____

6. Wie hoch ist Ihre monatliche Ausbildungsvergütung?

Der monatliche Bruttolohn beträgt _____ €

II. Angaben zur Ausbildungsordnung und den Ausbildungsinhalten

7. Gibt die Berufsbezeichnung „Speiseeishersteller/in“ die Tätigkeit dieses Berufes angemessen wieder?

Ja

Nein, weil _____

(Bitte geben Sie an, weshalb aus Ihrer Sicht die Berufsbezeichnung nicht angemessen ist)

8. Wie hoch ist bzw. war der zeitliche Anteil an Servicetätigkeiten und dem Verkauf von Eis, Eisprodukten und anderen Produkten in der Ausbildung?

unter 25 %

25 % bis 50 %

über 50 %

9. Entspricht die Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“ den Erwartungen, die Sie an diesen Beruf gestellt haben?

Ja, vollständig

Ja, größtenteils

Nein, eher nicht _____

(Bitte geben Sie stichwortartig an, welche Erwartungen nicht erfüllt wurden)

10. Wie zufrieden sind bzw. waren Sie mit dem Verlauf Ihrer Ausbildung?

sehr zufrieden

eher zufrieden

eher unzufrieden

sehr unzufrieden

11. Würden Sie Ihren Freunden/Bekannten die Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“ weiterempfehlen?

Ja, weil _____

Nein, weil _____

III. Angaben zum Ausbildungsbetrieb und zur Berufsschule

12. Wie zufrieden sind bzw. waren Sie mit Ihrem Ausbildungsbetrieb?

sehr zufrieden

eher zufrieden

eher unzufrieden

sehr unzufrieden

13. Was genau sind bzw. waren die Gründe für Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit?

(Bitte geben Sie stichwortartig die Gründe an)

14. Wie zufrieden sind bzw. waren Sie mit dem Berufsschulunterricht?

sehr zufrieden

eher zufrieden

eher unzufrieden

sehr unzufrieden

15. Was genau sind bzw. waren die Gründe für Ihre Zufriedenheit oder Unzufriedenheit?

(Bitte geben Sie stichwortartig die Gründe an)

16. Wie schätzen Sie die Abstimmung zwischen betrieblicher und schulischer Ausbildung ein?

- sehr gut
- gut

- schlecht
- sehr schlecht

Welche Punkte waren schlecht oder sehr schlecht abgestimmt?

17. Wie erfolgt der Berufsschulunterricht?

- in einer Fachklasse
- gemeinsam mit Auszubildenden anderer Berufe, und zwar _____

(Bitte geben Sie die Berufe in Ihrer Klasse an)

18. Erhalten Sie Zuschüsse zu Fahrtkosten und Unterkunft für den Berufsschulunterricht?

- Ja, und zwar von _____

(Bitte geben Sie an, von wem Sie den Zuschuss erhalten)

- Nein

IV. Angaben zur geplanten Berufstätigkeit nach der Ausbildung

19. Was sind Ihre Pläne für die Zeit nach Ihrer Ausbildung bzw. was haben Sie nach der Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“ gemacht?

- ich werde/wurde vom Ausbildungsbetrieb übernommen
- ich gehe/ging in einen anderen Betrieb, der ebenfalls Speiseeis herstellt
- ich wechsele/wechselte als Angestellte/r in eine andere Branche und zwar _____
- ich wechsele/wechselte als Angestellte/r den gastronomischen Bereich und zwar _____
- ich mache/machte mich selbstständig, und zwar als _____
- Sonstiges, und zwar _____

20. Wollen Sie nach Abschluss der Ausbildung zum/zur „Speiseeishersteller/in“ eine weitere Ausbildung anschließen?

- Ja, und zwar
 - Konditor/in
 - Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Konditorei
 - Fachkraft im Gastgewerbe
 - sonstige, und zwar _____
- Nein
- weiß ich noch nicht

21. Gibt es andere Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten, die Sie nach Abschluss der Ausbildung nutzen wollen? (Bitte benennen Sie diese gegebenenfalls)

V. Angaben zu Ihrer Person

22. Geschlecht

- männlich
- weiblich

23. Geburtsjahr

Jahrgang: 19 _____ (bitte ergänzen)

Falls Sie 1994 geboren wurden, sind Sie zum Zeitpunkt dieser Befragung bereits volljährig? Ja Nein

24. Welchen Schulabschluss haben Sie?

- Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss
- Hoch-/ Fachhochschulabschluss

- ich habe meinen Schulabschluss im Ausland erworben: _____
(bitte geben Sie den Schulabschluss an)
- keinen Schulabschluss

25. Staatszugehörigkeit (Wenn Sie zwei Staatsangehörigkeiten besitzen, geben Sie bitte beide an)

- deutsch
- italienisch
- türkisch
- sonstige, und zwar _____

26. In welchem Land sind Ihre Eltern geboren? (Bitte geben Sie gegebenenfalls das Geburtsland Ihrer Eltern an)

- Mutter und Vater in Deutschland geboren
- Mutter in Deutschland geboren, Vater in _____ geboren
- Vater in Deutschland geboren, Mutter in _____ geboren
- beide Elternteile im Ausland geboren, Mutter in _____ geboren
Vater in _____ geboren

27. Wenn Sie noch weitere Anmerkungen machen möchten, so schreiben Sie diese bitte hier auf:

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG !